

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 2.

Samstag den 3. Januar.

1860.

Bekanntmachungen

Waiblingen. Nach einer Note der Centralstelle für Gewerbe und Handel vom 21. v. M. hat dieselbe in der Ueberzeugung, daß sowohl den Klagen der einheimischen Gerber über Vernachlässigung der Gerberinden-Production als den Klagen der Rinden-Producenten über Complotte bei den Rindenverkäufen nicht besser gesteuert werden kann, als durch Centrallisirung des gesammten Rinden-Verkaufs auf einer mit Mustern beschieden Rindenversteigerung, wie solche in musterhafter Weise in Hirschhorn im Odenwalde für die Hessischen Waldungen sich ausgebildet hat, mit Genehmigung des K. Ministerium des Innern auf den 20. Februar dieses Jahrs für eine Rindenversteigerung zu Heilbronn in der Art Fürsorge getroffen, daß die Rindenerzeugenden Gemeinden und andere Privat-Waldbesitzer, standes- und grundherrlichen Forstverwaltungen zc. theils auf schriftlichem Wege theils auf demjenigen der Zufendung von Sachverständigen zu veranlassen gesucht werden, diese Steigerung mit Angeboten nach Mustern zu beschieden.

Dem Wunsche der Centralstelle für Gewerbe und Handel gemäß, wird den Gemeindebehörden empfohlen, auf die Beförderung jener Unternehmung thunliche Rücksicht zu nehmen

Waiblingen, den 3. Januar 1860.

K. Oberamt:
Häberlen.

An die Ortsvorsteher.

Unter Beziehung auf die oberamtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nro. 99. v. 13. Dezember v. J. S. 395 wird hiemit veröffentlicht, daß der Centner Kochsalz nicht zu 4 fl. 13 $\frac{1}{2}$ fr. sondern zu 4 fl. 43 $\frac{1}{2}$ fr. im Preise steht, was zur Kenntniß der Ortsangehörigen zu bringen ist.

Waiblingen, den 4. Januar 1860.

K. Oberamt:
Häberlen.

Waiblingen. Die gemeinschaftlichen Nemter werden unter Hinweisung auf den oberamtlichen Erlaß vom 3. Dezember 1857, Amtsblatt Nro. 95. an Erstattung des Berichts über den Gang der Verrechnung hiemit erinnert.

Den 5. Januar 1860.

K. Oberamt:
Häberlen.

Vermögens-Ausfolge.

Waiblingen. Die im Frühjahr 1847 nach Nordamerika gereiste Friederike Heinrike Soler von Strümpfelbach hat um Ausfolge ihres Vermögens von 131 fl. gebeten, was mit dem Bemerkten öffentlich bekannt gemacht wird, daß etwaige Gläubiger binnen 15 Tagen auf die

Wahrung ihrer Ansprüche Bedacht nehmen mögen, widrigenfalls sie die aus der Unterlassung entspringenden Nachteile sich selbst zuzuschreiben haben.

Den 3. Januar 1860.

R. Oberamt:
Haberlen.

Stuttgart.

Aufruf an diejenigen Excapitulanten, welche für Rekruten der bisjähigen Aushebung einstehen wollen.

Um den Bedarf an Einstehera bei der nächsten Aushebung zu decken, werden diejenigen Unteroffiziere und Soldaten, welche noch nicht über zwei Jahre aus dem Militärdienste ausgeschieden sind, sowie diejenigen beurlaubten Unteroffiziere und Soldaten, deren Dienstzeit im Laufe der ersten 6 Monate dieses Jahres (bis zum letzten Juni einschließlich) zu Ende geht, sofern sie geneigt sind, für Rekruten der bisjähigen Aushebung auf 6 Jahre einzustehen, hiermit aufgefordert, mit gemeinderäthlichen vom Oberamte beglaubigten Zeugnissen über ihre Ausföhrung und beziehungsweise mit ihren Militärabschieden versehen, längstens bis zum 15. Februar bei denjenigen Regimenten bei denen sie unmittelbar vor ihrer Beurlaubung gestanden sind; oder, derzeit noch stehen; zur Ausnahme in die Einsteherliste sich zu melden.

Die R. Oberämter und Ortsvorsteher werden angewiesen für Bekanntmachung dieses Aufrufs Sorge zu tragen.
Den 2. Januar 1860. Kriegsministerium.

Waiblingen. Bei den Bewerbern der Maurer und Steinbauer und der Zimmerleute wird in den nächsten Monaten in Stuttgart eine Prüfung der Meisterrechts-Bewerber 1 und 2. Klasse vorgenommen werden, welche als frühzeitige Meisterprüfung oder als Prüfung zum Zwecke der gewerblichen Niederlassung erstanden werden kann. Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche spätestens bis 12 Januar 1860 mit den gefälligen Nachweisen über Alter und Vorbereitung, und falls gewerbliche Niederlassung beabsichtigt wird, über die Oberamtliche Zusage zur Prüfung hieher vorzulegen.

Den 4 Januar 1860.

R. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen.

Bürger-Ausschuss-Wahl
Nach der heute Abend vorgenommenen Wahlung der abgegebenen Stimm-Zettel haben Stimmen erhalten,
zum Obmann
C: Sailer ref. Stadtpfleger 55.
Der nächste in der Stimmen-Zahl war Jakob Pfeiderer mit 12 Stimmen.

Die übrigen sehr zersplittert.
Dieses Ergebnis wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Gewählten in öffentlicher Sitzung des Gemeinde-Raths und Bürger-Ausschusses am Montag den 9. d. M. Vorm. 9 Uhr werden in Pflichten genommen werden.

Den 3. Januar 1860.

Die Wahl-Commission.

1) Johs. Herzog, Rothgerber	38.	Poppenweiler Fruchtverkauf 120 Scheffel Dinkel und 120 Scheffel Haber, werden am Dienstag 10. d. Monats Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhause im Aufsteich verkauft. Zehntverwaltung.
2) Jac. Kienzle, Feugschmied	35.	
3) Jac. Goltz, Pfander Bäcker d. U.	34.	
4) Gottlob Bauer, Flaschner	31.	
5) C. Späth, Dreher	30.	
6) Christian Böhringer, Weingärtner	24.	
weitere Stimmen erhielten:		
Messerschmid, Schwalb	18	
Karl Kuhnle, Wagner	17	
Gottlob Peter, Kaufmann	16.	

Bekanntmachung die Abhaltung des Oberamtllichen Ruggerichts betreffend:

Nachstehender Oberamtllicher Erlaß vom 3. d. M. wird, nachdem der Bürgerschaft schon durch Ausschellen Kenntniß davon gegeben worden ist, auch noch auf diese Weise veröffentlicht.

Den 5. Januar 1860. **Stadtschultheißenamt.**

Am Montag den 9 Januar 1860. wird das oberamtlliche Ruggericht zu Waiblingen wieder abgehalten werden.

Das Stadtschultheißenamt hat hiezu die sämmtlichen Bürger und Besitziger der Gemeinde auf das Rathhaus Morgens 9. Uhr einzuladen.

Zu gleicher Zeit haben auch die im Gemeinde-Verband stehenden Jünglinge, welche seit dem letzten Ruggericht das 16te Jahr erreicht und noch nicht gepulvigt haben, in gleicher Weise diejenigen, welche bei den vorangegangenen Huldbigungen abwesend gewesen, sowie die seit dem letzten Ruggerichte in das württembergische Staatsbürgerrecht und in das Bürgerrecht der Gemeinde aufgenommenen Männer, soweit dieselben vrisanwesend sind, bei Vermeidung einer Rüge zu erscheinen.

Dem Huldbigungs-Acte haben die bürgerlichen Collegien anzuwohnen und ebenso sind die Väter, beziehungsweise die Pfleger der Huldbigungs-pflichtigen dazu einzuladen.

Die Huldbigungspflichtigen und die übrigen dabei anwesenden Personen haben in feierlicher Kleidung zu erscheinen.

Forstamt Reichenberg.

Revier Weiffach.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 12 Januar d. J. aus dem Staatswald Rothmad bei Sehselberg: 2 Klafter buchene Scheiter, 64 Klafter buchene Prügel, 2 Klafter Birken- u. Nadelholzscheiter und Prügel und 5300 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft im Schlag, Vormittags 10 Uhr.

Reichenberg den 2. Januar 1860.

L. Forstamt.

v. Besserer.

Groschheppach.

Fahrniß Versteigerung.

In der Wohnung der Frau Oberförsterin Kemmler dahier, wird am Freitag den 13. dieses Monats von Morgens 8 Uhr an gegen baare Zahlung verkauft werden. Gold, Silber, Bücher, Frauenkleider, Leinwand, Bettgewand, Messing, Zinn, Kupfer, Eisen- und Blech-Geschirr, Schreinwerk, eine große Mang und eine schöne Stand-Uhr.

Den 5 Januar 1860

Im Auftrag der Erben:

Schultheißend
Rathh. a. d. t. m. u. s.

Bürgerwehr-Musketen

ist Unterzeichneter zu kaufen beauftragt, und sieht bis nächsten Samstag den 14. ds., bis zu welcher Zeit der äußerste Termin zu deren Ablieferung bestimmt ist, gefälligen Anträgen unter Beisehung des genauesten Preises entgegen.

Carl Mayer,

Kaufmann in Waiblingen.

Waiblingen.

Branntwein den Schoppen zu 8 fr. reinen Weintrosterbranntwein

den Schoppen zu 12 fr.

Maasweise zu 44 fr. empfiehlt

F. Kayser, Conditore
am Marktbrunnen.

Waiblingen.

Ich habe mir Betten, und Kindsbetten, ganz und einzeln, sowie auch Bettfedern zu verkaufen, Commissionsweise, beigelegt und empfiehlt dieselben, zur geneigter Abnahme.

F. Kayser Conditore,
am Marktbrunnen.

Es hat sich eine weiße Gans verkaufen der Eigenthümer wolle es bei der Redaktion abgeben.

Groschheppach.

Ein röthlicher Rattenfänger hat sich bei mir eingestellt, der Eigenthümer kann denselben gegen Fütterung und Einrückungsgebühr bei mir abholen.

Jäger, Amtsbote.

Waiblingen.

F e w e r w e h r



Sämmtliche bei der neuen Gangsprize so wie bei der ersten Landsprize eingetheilte Mannschaften, haben sich Sonntag den 8. Jan. Nachmittags 2 1/2 Uhr, auf dem Rathhaus einzufinden.

Zur Verhandlung kommt:

Wahl des Commandanten, Obmänner und Verwaltungsrath.
wozu auch andre hiesige Einwohner welche sich für dieses neue und gemeinnützige Institut interessieren freundlich eingeladen sind,

Vom Ausschuss

Waiblingen.

Eine tüchtige Haus-Magd wird gegen guten Lohn bis Lichtmess zu dinge gesucht.

Von wem sagt Ausgeber dieses Blattes.

Waiblingen.

Geld auszuleihen.

Aus Pflegschaft, gegen gerichtliche Versicherung zu 4 1/2 Prozent

100 und 200 fl.

P f e g e r,

J. Curliu.

Neustadt.

Bei der Gemeindepflege in Neustadt liegen 2-300 fl. zum Anleihen parat.

Gemeindepflege.

Waiblingen.

Meinen Acker auf der Hegnacher Höhe ungefähr 1 Morgen haltend, habe ich verkauft für 500 fl. — ein drittel baar das übrige in 2 Zielet. Der einmalige Aufstreich geschieht nächsten Montag Nach. 2 Uhr auf dem Rathhaus, wozu ich weitere Liebhaber einlade.

J. F. Etüber

zum Pflug.

Waiblingen.

Friedrich Breyer hat aus Auftrag verkauft 2. Witt. im Untermosberg in der Nähe der Sägmühle um 160 fl. komt Montag den 9. Januar in einmaligen Aufstreich.

Waiblingen

Johann Andreas Ruppinger verkauft reinen 58zer Wein rothen und weissen, das 3mi zu 30 fr.

Engelberg.

Rastvieh-Verkauf.

Nächsten Donnerstag den 12. Januar Nachmittags 1 Uhr werden im Aufstreich

14 Stück Ochsen, (schwerer Schlag)

4 „ Kühe und

6 „ Rinder verkauft

Guts und Brauerer-Besitzer

F r a n k,

Waiblingen.

Wilhelm Pfleiderer Bäcker hat verkauft sein Haus und Scheurenantheil auf dem Marktplatz um 3100 fl., in 3 Jahreszinsen zahlbar, das Unwesen kommt den 9. Januar 1860 in einmaligen Aufstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen.

Es sucht Jemand eine junge Gais zu kaufen
Wo sagt Ausgeber dieses Blattes.

Vier schöne Länferschweine sind zu verkaufen, wo sagt Ausgeber d. Blattes.

Waiblingen Brod-Taxe.

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . 26 fr.

8 „ „ Schwarzes Brod . . . 24 fr.

Der Kreuzerweden muß wägen 6 1/2 Loth.

Winnenden Brod-Taxe

8 Pfund gutes Kernenbrod . . . 26 fr.

8 „ „ Schwarzes Brod . . . 24 fr.

Der Kreuzerweden muß wägen 6 1/2 Loth.

Fleisch-Taxe.

1 Pfund Rindfleisch 13 fr.

1 Pfund Kalbfleisch 13 fr.

1 Pfund Schweinefleisch 15 fr.